

## **Bader und Barbieri in Wurzen**

*Volker Jäger*

Die Bezeichnungen Badergasse und Badergraben erinnern in Wurzen an ein altes Handwerk, das es in dieser Form heute nicht mehr gibt. Die wegen des hohen Wasserbedarfs an der Rietzschke gelegene Badestube befand sich zunächst in kirchlichem Besitz. Ihre Einkünfte kamen dem Vikar der Kapelle Omnium Sanctorum zu. Diese Stelle wurde durch die Herren von Canitz auf Thallwitz besetzt. 1347 übernahm der Stadtrat die Badestube, wofür er 14 Groschen im Quartal als Zins bezahlte. Eine unliebsame Konkurrenz umging der Rat von vornherein, indem er sich zusichern ließ, dass weder die Domherren noch die Kirche eine eigene Badestube bauen durften.<sup>1</sup>

Im Mittelalter bildeten die Badestuben lukrative Unternehmen, da es auch bei den unteren Schichten üblich war, wöchentlich ein Bad zu nehmen. Das wurde auch gefördert, indem z. B. Handwerksgesellen und städtische Bedienstete zusätzlich ein sog. Badegeld erhielten. Zieht man die im Statut der Grimmaer Bader von 1457 enthaltenen Preise heran, so zahlte ein Mann für ein Bad zwei Heller, eine Frau nur die Hälfte. Nach den Ratsbüchern von Wurzen ließ der Rat vierteljährlich „ein gemein Bad für arme Leute halten, welches Bad ein jeder Bader, der die Stube zur Miethe hat, ohne sonderliche Belohnung bestellen muß, darzu giebt der Rat auf jedesmal 1 Viertel Süß-Bier, 1 st. Käse und vor 4 gr. Brodt“.<sup>2</sup>

Anfänglich in eigener Regie betrieben, verpachtete der Rat die Badestube ab dem 16. Jahrhundert.<sup>3</sup> Mit dem Aufstauen der Rietzschke im Baderteich (Mitte des 19. Jahrhundert zugeschüttet) sicherte man ausreichend Wasser für den Badebetrieb. Neben Wannengebädern gab es auch Schwitzbäder, die u. a. dem Aussatz entgegenwirken sollten. Zudem boten die Bader Rasieren, Kopfwaschen und Haarschneiden an sowie auch medizinische Dienstleistungen, wie Aderlassen, Zähneziehen und Wundbehandlungen.

1629 bestätigte Johann Georg I. den sächsischen Badern ihre Innungsartikel, Johann Georg II. erneuerte dies 1658. Das Examinieren, Aufdingen und Freisprechen erfolgte für die Wurzener Bader vor der Leipziger Kreisinnungslade. Meister konnten nur Stadtkinder werden, Fremde wurden nicht zugelassen. Das Meisterstück bestand in der Herstellung von

Pflastern und Salben. Einige Tage vor der Prüfung teilte der Stadtphysicus den Kandidaten die drei bis vier zu fertigenden Präparate mit, die in seinem und des Rates Beisein neben dem Sitzungszimmer hergestellt werden mussten. Einige Rezepte sind erhalten geblieben. So bestand das Grüne Defensivpflaster aus Wachs, Harz, Hirschtalg, Terpentin, Schellkraut, Kamille, gerösteten Blutegelein u. a.

Seit dem 16. Jahrhundert verloren die Badestuben allerdings insgesamt an Bedeutung. Ursachen dafür waren u. a. das Risiko der Ansteckung mit Infektionskrankheiten und der seit der Reformation eintretende Wegfall der „Seelenbäder“, die für die Armen gestiftet wurden. Auch die durch das rücksichtslose Abholzen gestiegenen Holzpreise trugen dazu bei. Die einzige Baderei in Wurzen, deren Monopolstellung durch entsprechende Dokumente gesichert war, blieb aber über die Jahrhunderte erhalten. Da der Bedarf an derartigen Dienstleistungen vorhanden war, entwickelte sich parallel dazu das Barbierhandwerk, das außerhalb einer Baderei ausgeübt werden konnte. Das Tätigkeitsfeld der zwei Handwerkszweige stimmte in vielem überein, was nicht selten zu Streitigkeiten führte.



**Barbierstube, Kupferstich, 18. Jh.**

Auf die vorgeschriebene Ausbildung und entsprechende Zeugnisse wurde von den Innungsmitgliedern konsequent geachtet. Johann Schöffel, Sohn des Bürgermeisters und Steuereinnehmers in Wurzen, Wolf Schöffel, hatte die „Chirurgia und Barbierkunst“ erlernt und bei der Barbierinnung in Torgau sein Meisterstück vorgelegt. Danach praktizierte er sechs Jahre in

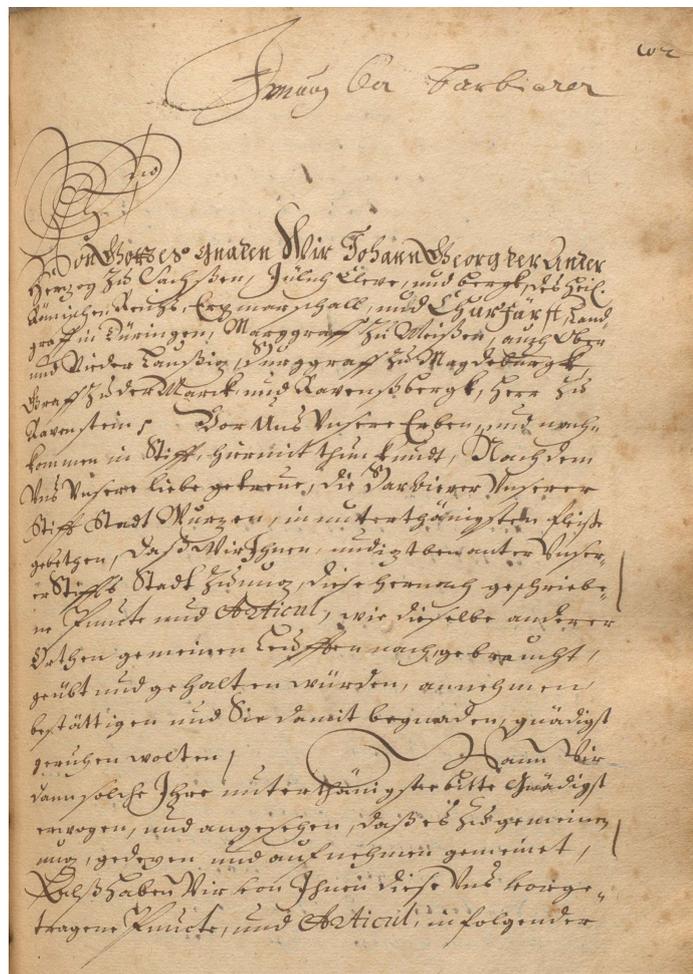
Wurzen. 1673 beschwerte er sich beim Rat über Johann Wilhelm Köhler, der ohne entsprechende Ausbildung und Zeugnisse in Wurzen seit einigen Jahren die Barbierkunst ausübte.<sup>4</sup> Köhler räumte bei der Befragung ein, sich noch habilitieren zu wollen, hielt aber die Kosten bei der Barbierinnung in Torgau für zu hoch. So wollte er es in Grimma bei der

dortigen Innung versuchen. 1678 bemühten sich die Wurzener Barbieri Friedrich Meyer, Johann Schöffel und Johann Wilhelm Köhler um die Bildung einer eigenen Innung. Meyer war über 20 Jahre der einzige Barbier in Wurzen gewesen. Nun hatten sie mit drei Vertretern dieses Handwerks die erforderliche Zahl erreicht. Gegen die bei der Wurzener Stiftsregierung eingereichten Innungsartikel protestierte jedoch die Baderinnung. Sie monierte insbesondere die Formulierungen, die den Badern das Verarzten von Wunden untersagten. Die Bader waren aber ihrer Meinung nach durch ihre Innungsartikel ausdrücklich privilegiert, „ihre Kunst mit curiren, Verbinden, Aderlassen, Heilung der Wunden, frey undt ungehindert“ zu exerzieren.

Unter dem 22. August 1678 wurden von Johann Georg II. die Innungsartikel der Wurzener Barbieri bestätigt.<sup>5</sup> Der 12. von insgesamt 21 Artikeln befasste sich mit dem Verhalten gegenüber dem Patienten und forderte vom Barbier, diesen selbst zu besuchen, fleißig zu verbinden und auf seine Krankheit achtzugeben „als wehre es sein eigener Leib“. Sich dabei auf die Gesellen zu verlassen, war untersagt. Auch sollte der Barbier nicht so hohen Lohn verlangen. Gefährlich Verwundete waren nicht ohne Kenntnis der Gerichte zu behandeln. Die Zahl der Barbieri in Wurzen war auf drei begrenzt.

**Innungsartikel der Wurzener Barbieri, Titelblatt, 1678**

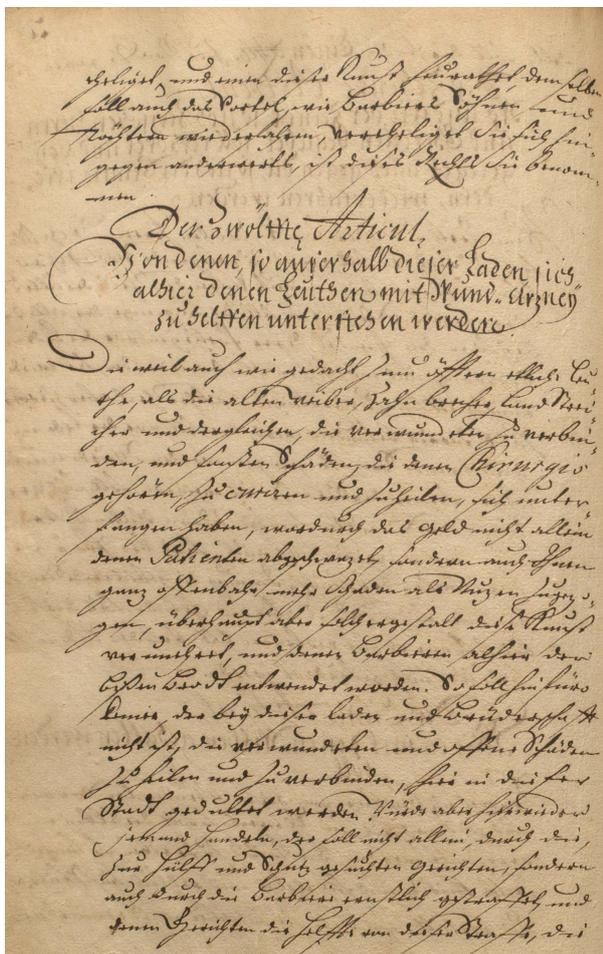
1678 beantragte Nicolai Etner die Genehmigung zur Eröffnung einer Barbierstube in der Stadt. Die vorhandenen Barbieri waren sich aber einig, dass schon die drei existierenden Barbierstuben nicht ausreichend zu tun hätten. So baten sie den Rat, das Gesuch abzulehnen. Der Bruder von Etner, Johann Christoph, war aber Stadtphysicus in Leipzig und seine dringende Empfehlung scheint die Aufnahme Nicolai Etners als viertes



Innungsmittglied in Wurzen befördert zu haben. Nach Wegzug bzw. Tod einzelner Barbieri rückte jeweils ein anderer nach. Die Bemühungen der Innungsmittglieder, die Zahl auf drei zu beschränken und die Besetzung der vierten Stelle zu verhindern, waren allerdings nicht erfolgreich.

Nach dem Tod Johann Schöffels folgte 1697 als Besitzer der Badestube Christian Fleischer.<sup>6</sup> Daniel Zschuckelt, der zuvor selbst mit dem Plan, eine zweite Badestube in Wurzen zu errichten, gescheitert war, meldete 1698 seinen Sohn David dafür an. Fleischer konnte aber auf das 1658 vom Kurfürsten verbrieftte Recht verweisen, das die Errichtung einer neuen Badestube untersagte. Ein weiter angeführtes Argument gegen eine zweite Badestube war das erhöhte Brandrisiko. Als Beispiel verwies man auf die in Grimma abgebrannte Badestube. Auf einem Umweg konnte Daniel Zschuckelt sein Ziel aber dennoch erreichen. Er heiratete später die Witwe Fleischers, die ihm die Badestube mit in die Ehe brachte. Sohn David, der extra die notwendige Ausbildung absolviert hatte, wurde aber nun von allen Stellen mit seinem Begehren, eine eigene Badestube errichten zu können, abgewiesen. So betrieb er sein Handwerk illegal, weswegen er mehrmals dringlich verwarnt wurde. Da er

sich ungerecht behandelt fühlte, ließ er das auch die Baderfamilie mit groben Beschimpfungen spüren. Schließlich suchte er aber sein Auskommen in einer anderen Stadt.



#### Auszug aus den Innungsartikeln von 1738

Mishelligkeiten mit der Innungs-Kreislade in Leipzig führten schließlich dazu, dass die Wurzener Barbieri im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts erneut bei der Stiftsregierung die Bestätigung eigener Innungsartikel beantragten. Die bestätigten dreizehn Artikel wurden den Innungsmittgliedern am 26. September 1738 feierlich übergeben. Sie fixierten u. a. die Begrenzung auf vier

Barbierstuben. 1748 gab es eine Ergänzung, die auf das in Dresden errichtete Collegium medico-chirurgicum, das Wundärzten medizinische Grundkenntnisse vermitteln sollte, zurückging. Die Absolventen dieser Lehreinrichtung sollten jetzt Vorrang bei der Besetzung freier Stellen genießen und das Meisterexamen wegfallen.

1799 übernahm Ernst Vertraugott Lorenz die Ratsbaderei, nach dessen Tod der Chirurg Seyfert. Nach mehreren Besitzerwechseln war die Badestube zwischenzeitlich lange Jahre unbenutzt und sollte 1828 versteigert werden, was jedoch ergebnislos blieb. Erst als Carl Benjamin Gottlob Wüstehude die Badestube 1835 erwarb, trat über mehrere Jahrzehnte wieder Kontinuität ein.



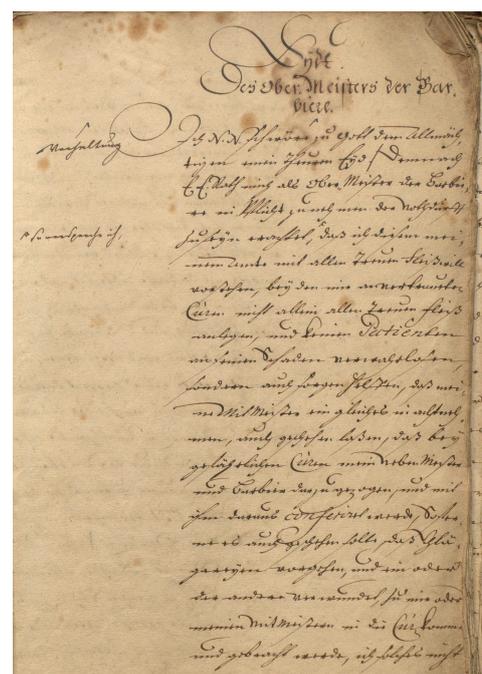
### Ausschreibung zur Veräußerung der Badereigerechtigkeit, 1828

1732 wurde Johann Große als Obermeister der Barbier verpflichtet, 1764 Christian Wilhelm Faber. Ihm folgten 1770 Johann Christoph Mehlgarten, 1777

Siegmund Abraham Eckhardt und 1781 Christian Heinrich Voigt. 1816 wird Johann Christoph Mehlgarten als Obermeister genannt.<sup>7</sup>

### Eid des Obermeisters der Barbier, 1. Blatt, 1732<sup>8</sup>

Die Barbier hatten als Zeichen ihres Handwerkes vor ihren Stuben gelbe Becken hängen. Ein Blick auf das Inventar einer Barbier- oder auch Balbierstube, welches Friedrich Christian Francke 1801 von der Witwe des Vorbesitzers kaufte, illustriert die Tätigkeitsbereiche dieses Handwerkes: 6 Aushängebecken mit eiserner Stange, Sektionszeug mit 6 Messern, Scheren u. a., Verbandszeug, 7 Balbiermesser mit Futteral, 1 Schröpfschnepper mit gläsernen Köpfen, 1 Pelikan, 1 englischer Schlüssel



(= Instrumente zum Zahnziehen), 3 Kapseln mit Aderlassschneppern, 3 Terpentinmörser, 2 Waagen, 1 Klistierspritze, 1 eiserne Kinnladenschraube, Arzneigläser, Holzkasten mit Medizin sowie immerhin 58 Fachbücher.<sup>9</sup>

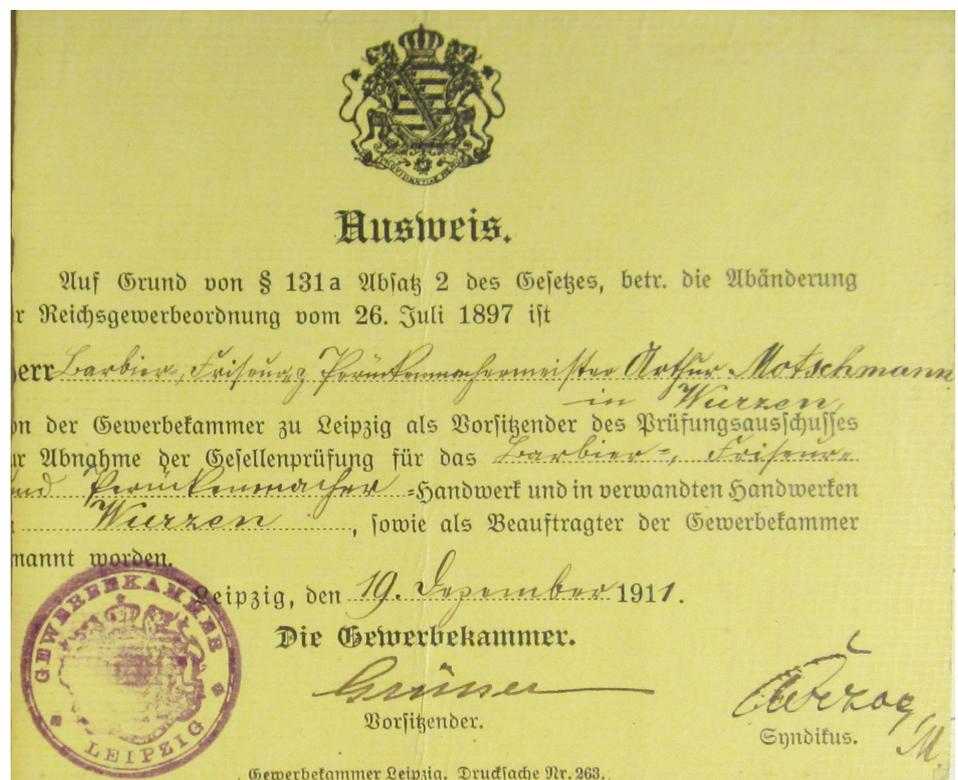
Im 19. Jahrhundert verloren die Barbier erheblich an Bedeutung. Die medizinischen Dienstleistungen übernahmen die Ärzte, die übrigen zunehmend die Friseure und Perückenmacher. Nach einem 1907 ausgefüllten Fragebogen wurde die Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnung zu Wurzen und Grimma im Jahr 1882 gegründet. Sie hatte ihren Sitz in Wurzen und erhielt 1898 ein revidiertes Statut, das das vom 17. August 1885 ersetzte.<sup>10</sup>



### Siegel der Barbier-, Friseur- und Perückenmacherinnung Wurzen und Umgebung

1907 hatte die Innung 24 Mitglieder zuzüglich 20 Gesellen und 14 Lehrlinge.

### Ausweis für Arthur Motschmann als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, 1911



Die bis dahin freie Innung wurde zum 31. Juli 1927 geschlossen. An ihre Stelle trat die Friseur- und Perückenmacher-Zwangsinnung Wurzen und Umgebung. Ihr Bezirk umfasste die Orte des Amtsgerichtsbezirks Wurzen. Alle das Damen- oder Herrenfriseurhandwerk in diesem Bezirk betreibende Personen waren verpflichtet, der Innung beizutreten.

Auf Antrag Beteiligter wird nach erfolgter Abstimmung gemäß § 100, 100b der Gewerbeordnung verfügt, daß vom 1. August 1927 ab sämtliche Gewerbetreibende, die im Amtsgerichtsbezirk Wurzen das Friseur- und Perückenmacherhandwerk selbständig ausüben, der Friseur- und Perückenmacher-Zwangsinnung für Wurzen u. Umg. anzugehören haben. IV Jn 74 1984  
Die freie Friseur- und Perückenmacher-Innung Wurzen u. Umg. wird mit dem 31. Juli 1927 geschlossen.  
**Kreisoberhauptmannschaft Leipzig,**  
am 30. Juni 1927.

**Zeitungsannonce zur Bildung der Zwangsinnung.**



**Siegel der Zwangsinnung**

Im Namen der Innung war nun der „Barbier“ als Berufsbezeichnung verschwunden, womit dem starken Rückgang seiner Bedeutung Rechnung getragen wurde.

<sup>1</sup> Christian Schöttgen, Historie der Chur-Sächsischen Stifts-Stadt Wurtzen 1717, S. 207 f.

<sup>2</sup> Wurzener Erzähler 23/1929.

<sup>3</sup> G. Grebenstein, Manuskript für Rundblick.

<sup>4</sup> Staatsarchiv Leipzig (StA-L), 20629 Stadt Wurzen, 2605.

<sup>5</sup> StA-L, 20629 Stadt Wurzen, 2856.

<sup>6</sup> StA-L, 20629 Stadt Wurzen, 2108.

<sup>7</sup> StA-L, 20629 Stadt Wurzen, 2565.

<sup>8</sup> StA-L, 20629 Stadt Wurzen, 2565.

<sup>9</sup> StA-D, 12613 Gerichtsbücher, AG Wurzen, 367, S. 292.

<sup>10</sup> StA-L, 20201 Gewerbeamt Leipzig, 3393.